

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 463 - 478

der 20. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.10.2003

---

Drucksache Nr. 705/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion  
Öffnung des Weges durch die  
Kleingartenanlage Zieten für  
Radfahrer  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Stadtplanung,  
Naturschutz und Landschafts-  
pflege

Beschluss Nr. 473

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich für die Öffnung des gesamten Wegs zwischen  
Trippsteinstraße und Dessauer Straße durch die Kleingartenanlage Zieten und Stamm III  
für Radfahrer einzusetzen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

15.10.2003

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz  
Bau Dez

13.12.2005

App. 5000

Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eing.: 16. DEZ. 2005

Anl. ....

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV Beschluss-Nr. 473 vom 15. Oktober 2003**  
„Öffnung des Weges durch die Kleingartenanlage  
Zieten für Radfahrer,“  
Drucksache – Nr. 705 / II
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.10.2003 den folgenden Beschluss gefasst :

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich für die Öffnung des gesamten Wegs zwischen Trippsteinstraße und Dessauer Straße durch die Kleingartenanlage Zieten und Stamm III für Radfahrer einzusetzen.“

Dazu wird Folgendes ausgeführt:

Dauerkleingartenanlagen und Kleingartenanlagen sind privat genutzte Grünanlagen. Sie sollen verstärkt auch der Erholungsfunktion für die Allgemeinheit dienen und sind daher öffentlich zugänglich zu machen. Beim Erlass dieser Vorschrift wurde vorrangig an Fußgänger gedacht und nicht an Radfahrer. Ziel war eine weitere Vernetzung von Grünanlagen.

Die Verkehrssicherungspflicht für die öffentliche Durchwegung „Verlängerte Zietenstraße“ durch die künftige Dauerkleingartenanlage Lankwitz-Zieten und den sich anschließenden Dauerkleingartenanlagen Lankwitz-Stamm III und Lankwitz-Tierheim obliegt gemäß den derzeit gültigen Zwischenpachtverträgen dem Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz e.V.. Im nördlichen Bereich mündet die verlängerte Zietenstraße in eine öffentliche Grünanlage (ausgewiesen mit „Tulpschildern“). Ein Öffnen des Weges für Radfahrer hätte daher eine Änderung der Zwischenpachtverträge zur Folge.

Der Hauptweg „Verlängerte Zietenstraße“ in diesen drei Anlagen fungiert gleichzeitig als Erschließungsweg für die beidseitig angrenzenden Parzellen. Die Zugänge sind zu diesem orientiert. Ein gestatteter Radverkehr würde zu Konfliktsituationen führen, da gerade Kleingartenanlagen auch als „Schutzräume“ angesehen werden.

Da es in dieser Angelegenheit (gestattetes Radfahren in den Dauerkleingartenanlagen z.B. Alt-Lankwitz und Erbkaveln) bereits in der Vergangenheit zu erheblichen Konflikten zwischen Radfahrern, Spaziergängern und Kleingärtnern gekommen ist, kann der Beschlussempfehlung der BVV vom 15. Oktober 2003 nicht gefolgt werden.

Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass Radfahrer ohne Umwege, Behinderungen und Einschränkungen den bereits zum Radweg angebotenen Parkweg durch die süd-östlich angrenzende Grünanlage zwischen Trippsteinstraße und Gallwitzallee sowie die in unmittelbarer Entfernung verlaufende Kurfürstenstraße (verkehrsberuhigt 30 km/h jedoch Kopfsteinpflaster) benutzen können.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat